Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2145(DEC)

5.12.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan III – Kommission (2025/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets (im Folgenden „Paket“) ein Eckpfeiler des neuen Migrations- und Asylmanagements in der EU ist, das ab Mitte 2026 in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt; betont, dass das Paket höchste politische Priorität hat, um sicherzustellen, dass die Politik der EU in diesem Bereich vertrauenswürdig ist und die gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden; fordert die Kommission daher auf, dafür zu sorgen, dass ausreichend Personal für die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets zur Verfügung steht, was auch eine angemessene Personalausstattung für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung aller Aspekte des Pakets umfasst; hebt hervor, dass die Kommission einzig darauf den Schwerpunkt in den Bereichen Asyl und Migration sowie Humanressourcen legen sollte und dass die Arbeitszeit nicht mit einer unüberlegten Überarbeitungen des Pakets so kurz vor seinem Inkrafttreten vergeudet werden sollte; weist darauf hin, dass einer kohärenten und wirksamen Überwachung und Durchsetzung im Bereich des Migrations- und Asylmanagements in allen Mitgliedstaaten wesentliche Bedeutung zukommt; betont, dass die Umsetzung des Pakets eine Gelegenheit bietet, die kohärente Anwendung des EU-Rechts, darunter die Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte, zu stärken; unterstreicht, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Pakets nicht nur die Umsetzung der Rechtsvorschriften, sondern auch die praktische Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Rückkehr, Grenzmanagement und Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten erfordert;

2. weist erneut darauf hin, dass es sich für die Grundsätze einer faktengestützten und transparenten Politikgestaltung einsetzt; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass für mehrere Legislativvorschläge, mit denen maßgebliche und systemische Änderungen am Rechtsrahmen der EU im Bereich Migrations- und Asylmanagement eingeführt werden, keine Folgenabschätzungen durchgeführt wurden; nimmt zur Kenntnis, dass die Kurzdarstellungen der EUAA, die als Grundlage für den Vorschlag zur Erstellung einer gemeinsamen Liste sicherer Herkunftsstaaten auf Unionsebene dienten, nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden;

3. begrüßt den gemeinsamen Umsetzungsplan für das Migrations- und Asylpaket vom 12. Juni 2024; weist die Kommission gleichzeitig auf die Rolle des Parlaments als eines der beiden gesetzgebenden Organe in diesem Verfahren hin; fordert die Kommission auf, dem Parlament uneingeschränkten Zugang zu den nationalen Umsetzungsplänen, den nationalen Notfallplänen und den nationalen Strategien der Mitgliedstaaten zu gewähren, um für eine wirksame Überwachung des Umsetzungsprozesses zu sorgen; weist außerdem darauf hin, dass die Kommission, wenn sie im Rat Fragen hinsichtlich der Umsetzung des Pakets mit den Mitgliedstaaten erörtert, im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit relevante Dokumente an das Parlament weitergeben sollte;

4. begrüßt zwar die Fortschritte bei der Ausschöpfung der Mittel aus dem AMIF und dem

ISF, ist jedoch besorgt über das Fehlen detaillierter öffentlicher Daten über die nationalen Ausgaben und fordert die Einrichtung eines zentralen Online-Transparenzportals auf EU-Ebene für Fonds für innere Angelegenheiten; hält es außerdem für bedenklich, dass es schwierig ist, detaillierte und umfassende Daten über die Ausgaben – insbesondere im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durch die Mitgliedstaaten – zu erhalten, was eine zuverlässige Aufsicht durch die Haushaltsbehörde erschwert; begrüßt, dass der jährliche Haushaltsplan für das Jahr 2025 für das Grenzmanagement aufgestockt wurde und ausreichende Mittel für die vollständige Umsetzung des Pakets sichergestellt wurden, und spricht sich nachdrücklich dafür aus, diesen Ansatz im folgenden Jahr beizubehalten;

5. betont, dass für eine ausreichende und rechtzeitige Finanzausstattung der Mitgliedstaaten und der EU-Agenturen durch die Union gesorgt werden muss, damit das Unionsrecht in den Bereichen Asyl und Migration reibungslos umgesetzt werden kann; fordert die Kommission auf, fristgerechte Fortschritte bei den administrativen, operativen und rechtlichen Schritten, die von den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen für die vollständige Umsetzung des Pakets bis zum Sommer 2026 erzielt werden müssen, zu überwachen und zu unterstützen;

6. stellt fest, dass die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die irregulär in die Union gelangen, im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist; nimmt die laufenden Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, mit an die Union grenzenden Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um gegen irreguläre Migration dort vorzugehen, wo sie ihren Ursprung nimmt, und Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt erfolgreich zu integrieren; betont, dass bei der Zuweisung von Mitteln an Partner, die an der Migrationssteuerung außerhalb der EU beteiligt sind, sorgfältige Aufsicht und gebührende Sorgfalt erforderlich sind, um sicherzustellen, dass eine Angleichung an die EU-Standards, auch in Bezug auf die Grundrechte, erfolgt; appelliert an die Kommission, bei der Planung und Ausführung der Fonds für innere Angelegenheiten der Union in Drittstaaten die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen; fordert die Einrichtung eines transparenten und unabhängigen Überwachungsmechanismus zur Einhaltung der Menschenrechte bei Fonds für innere Angelegenheiten der Union in Drittstaaten; begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere mit Blick auf jene zu stärken, die von den Herausforderungen im Bereich Migration und Asyl am stärksten betroffen sind; fordert die Kommission erneut auf, die EU-Agenturen und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung wirkungsvoller Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zu unterstützen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Unionsrecht durchgeführt werden;

7. begrüßt die laufende Überwachung von Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit durch die Kommission im Rahmen des Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, was auch den jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit einschließt, der im Jahr 2024 erstmals vier Erweiterungsländer umfasste und dessen Kapitel sich eingehend mit individuellen und systemischen Problemen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten befassen und eine umfassende Analyse der Lage und der Entwicklungen im jeweiligen Mitgliedstaat ermöglichen; ist nach wie vor besorgt darüber, dass der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit

einige der schwerwiegendsten Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu bagatellisieren droht, indem allzu diplomatische Formulierungen gewählt werden und nicht klar zwischen individuellen und systemischen Problemen unterschieden wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, darauf hinzuarbeiten, dass die Empfehlungen des Parlaments zur Schaffung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gemäß seiner Entschließung vom 25. Oktober 2016[1] vollständig umgesetzt werden, und dafür Sorge zu tragen, dass Bewertungen von Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sorgfältiger und hochwertiger werden, indem nicht nur Gesetzesänderungen vorgenommen, sondern auch konkrete und unabhängige Nachweise für ihre praktische Anwendung herangezogen werden; betont, dass das der Union zur Verfügung stehende Instrumentarium zwar erheblich erweitert wurde, seine Wirksamkeit jedoch von einer kohärenten und einheitlichen Anwendung in allen EU-Organen abhängt; fordert, dass der Schwerpunkt stärker auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gelegt wird, wobei Fristen und messbare Referenzwerte vorzusehen sind; fordert die Kommission auf, die möglichen Folgen von Versäumnissen konkret darzulegen, indem sie beispielsweise auf bestimmte Instrumente verweist, darunter Haushaltsinstrumente und die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln; bekräftigt seinen Standpunkt, dass der Bericht den gesamten Umfang der in Artikel 2 EUV verankerten Werte abdecken sollte, da diese nicht isoliert betrachtet werden können; betont, dass ein Europäisches Semester für Rechtsstaatlichkeit geschaffen werden muss, das klar strukturiert ist und feste Etappenziele und aktive Beiträge aller EU-Organe vorsieht; unterstreicht, dass dieser jährliche Zyklus auf soliden, objektiven Indikatoren beruhen und deutlich machen muss, dass Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit niemals belanglos sind, und dass jegliche Versäumnisse Maßnahmen – analog zu jenen im Rahmen des Europäischen Semesters – nach sich ziehen sollten;

8. bedauert, dass die Kommission in einem Beschluss festgestellt hat, dass die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der Charta in Bezug auf die richterliche Unabhängigkeit in Ungarn erfüllt sei, wodurch die ungarischen Behörden damit beginnen konnten, Erstattungen in Höhe von bis zu etwa 10,2 Mrd. EUR aus Unionsmitteln zu beantragen; weist erneut darauf hin, dass der Beschluss der Kommission rechtswidrig ist, wie in der anhängigen Klage des Parlaments gegen die Kommission in der Rechtssache C-225/24 geltend gemacht wird; fordert die Kommission auf, den Grundsatz der Konditionalität strikt zu wahren und sicherzustellen, dass keine Unionsmittel freigegeben werden, wenn systemische Verstöße gegen die richterliche Unabhängigkeit oder die Rechtsstaatlichkeit fortbestehen;

9. ist besorgt darüber, dass es bei den Verfahren der Kommission für den Zugang zu Dokumenten Verzögerungen gibt; macht die Kommission darauf aufmerksam, dass diese Mängel entsprechend den Empfehlungen des Parlaments aus seiner Entschließung vom 13. Juli 2023 umgehend zu beheben sind[2];

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte (2015/2254(INL)) (ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 162).

[2] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juli 2023 zu dem Jahresbericht für die Jahre 2019-2021 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten (2022/2015(INI)) (ABl. C, …, 17.7.2024),

10. bedauert zutiefst, dass die Kommission immer noch keine Durchsetzungsmaßnahmen und keine legislativen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Parlaments bezüglich der Verwendung von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware vorgelegt hat; weist die Kommission darauf hin, dass sie den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union achten und die in der Rahmenvereinbarung und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung festgelegten Verpflichtungen einhalten muss und dass sie unverzüglich einen Aktionsplan vorlegen muss, um missbräuchliche Verwendung von Spähsoftware in der Union zu verhindern, wobei alle verfügbaren in den Verträgen vorgesehenen legislativen und nichtlegislativen Mittel in vollem Umfang genutzt werden sollten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0295_DE.html.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anhang I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[3] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Transparency International EU / EU transparency register: 501222919-71
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
entfällt

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[3] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.12.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 –: 25 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Giuseppe Antoci, Jaume Asens Llodrà, Pernando Barrena Arza, Nikola Bartůšek, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Saskia Bricmont, Jaroslav Bžoch, Damien Carême, Susanna Ceccardi, Caterina Chinnici, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Alessandro Ciriani, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Estrella Galán, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Paolo Inselvini, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Mariusz Kamiński, Fabienne Keller, Mary Khan, Alice Kuhnke, Murielle Laurent, Fabrice Leggeri, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Michael McNamara, Ana Catarina Mendes, Verena Mertens, Nadine Morano, Matjaž Nemec, Ana Miguel Pedro, Ilaria Salis, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Petra Steger, Cecilia Strada, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Kristian Vigenin, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Isabel Wiseler-Lima, Ewa Zajączkowska-Hernik, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Katarina Barley, Anna Maria Cisint, Markéta Gregorová, Monika Hohlmeier, Nikola Minchev, Javier Moreno Sánchez, Jan-Christoph Oetjen, Leoluca Orlando, Oliver Schenk, Sebastian Tynkkynen, Alexandre Varaut, Maciej Wąsik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Stefano Cavedagna, José Cepeda, Pietro Fiocchi, Andrey Kovatchev, Marcos Ros Sempere, Michał Szczerba, Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

46	+
PPE	Magdalena Adamowicz, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Caterina Chinnici, Lena Düpont, Monika Hohlmeier, Andrey Kovatchev, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Verena Mertens, Ana Miguel Pedro, Oliver Schenk, Michał Szczerba, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Irena Joveva, Fabienne Keller, Michael McNamara, Nikola Minchev, Jan-Christoph Oetjen
S&D	Katarina Barley, José Cepeda, Marina Kaljurand, Murielle Laurent, Ana Catarina Mendes, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemec, Marcos Ros Sempere, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Kristian Vigenin, Alessandro Zan
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Alice Kuhnke, Leoluca Orlando, Catarina Vieira

25	-
ECR	Stefano Cavedagna, Alessandro Ciriani, Pietro Fiocchi, Paolo Inselvini, Mariusz Kamiński, Sebastian Tynkkynen, Maciej Wąsik
ESN	Mary Khan, Milan Uhrík, Ewa Zajączkowska-Hernik
NI	Erik Kaliňák
PfE	Nikola Bartůšek, Jaroslav Bžoch, Susanna Ceccardi, Anna Maria Cisint, Marieke Ehlers, Fabrice Leggeri, Petra Steger, Tom Vandendriessche, Alexandre Varaut
The Left	Giuseppe Antoci, Pernando Barrena Arza, Damien Carême, Estrella Galán, Ilaria Salis

1	0
PPE	Nadine Morano

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung